

V.

Bücheranzeigen und Recensionen.

Von H. Bauer.

1. Chronik der Familie von Gemmingen und ihrer Besitzungen.
Von C. W. F. L. Stocker. Erster Band. Die Linie von
Gemmingen-Guttenberg. Erstes Heft: Guttenberg. Bonfeld.
Fürfeld. Zweites Heft: Gemmingen. Heidelberg 1865 und
1868.

2. Chronik von Borberg, Wölchingen, Schweigern, Bobstadt, Epp-
lingen. Von C. W. F. L. Stocker. Heidelberg 1867.

Der Hr. Verfasser, 1865 Pfarrverweser zu Gauangelloch,
jetzt Pfarrer in Borberg, wurde durch seine Neigung zur Geschichte
dahin geführt, die Geschichte der „uralten, hochverdienten Familie
von Gemmingen“ und ihrer wichtigsten Besitzungen zu erforschen
und zu beschreiben. Dem ersten Bande soll ein zweiter folgen
über die Linie v. Gemmingen-Hornberg und ein dritter über die
Linie v. Gemmingen-Hagenschieß. — Er bittet um milde Beur-
theilung, da er keine Arbeit dieser Art kenne, welche er zum Vor-
bild hätte nehmen können; seine Quellen sind — neben Druck-
werken — besonders die v. gemmingenschen Familienarchive und
die Registraturen der betreffenden Orte gewesen, wie denn auch
die Freiherrn v. Gemmingen durch materielle Unterstützung den
Druck möglich gemacht haben. Denn — es ist eine alte Erfah-
rung, daß solche Monografien selten auch nur die Druckkosten be-

zahlt machen, und um so dankenswerther ist es, wenn Jemand es über sich nimmt, solchen Arbeiten seine Muße zu opfern.

Der Herr Verfasser hat sich redlich bemüht, seinem Gegenstande gerecht zu werden, wir möchten ihn bloß erinnern, daß es nöthig sein wird, manche herkömmliche Ueberlieferung etwas critischer anzusehen. Was im Hefte I, Seite 10 über die Römerzeiten am Neckar gesagt ist, entspricht nicht ganz den Ergebnissen der neueren Geschichtsforschung; über den Römischen limes wollen wir u. a. hinweisen auf unser Jahreshft 1863, Seite 344 ff. Die Ableitung der Familie v. Gemmingen und irgend welcher anderen unsrer Adelsfamilien von den Römern ist natürlich ganz fabulos, wie in meiner kurzen Besprechung des Familiengenealogen Reinhard v. Gemmingen 1866 S. 370 ff. schon gesagt ist. An eine Ableitung aus Friesland ist jedenfalls gar nicht zu denken und wenn in einer Matrifel zu Orleans von 1484 wirklich ein Albertus de Gemmingen Frisio orientalis steht, so ist das sicherlich nur ein Schreibversehen statt Franco; vgl. Hest II, 50.

Ist es erlaubt an den Hrn. Verfasser eine Bitte zu richten, so möchte ich ihn ersuchen, seine Angaben nicht einfach darzubieten auf Treu und Glauben, sondern bei allen wichtigeren Notizen auch seine Quelle beizufügen und namentlich für die Zeiten vor dem 16ten Jahrhundert für seinen Familienstammbaum urkundliche Belege überall aufzusuchen. Denn ich habe zwar selber die Gewissenhaftigkeit Reinhard's v. Gemmingen l. c. gerühmt und nachgewiesen, daß er critisch zu Werk gegangen ist; das genügt aber nicht, um seine einzelnen Angaben alle zu beglaubigen. Daß mancherlei Irrthümer zu berichtigen sein werden, mag z. B. unser Jahreshft 1867, Seite 508 beweisen, wonach die Gemahlin des Ritters Gerold von Gemmingen — Agnes v. Maienfels gewesen ist, nicht Anna v. Hartschhausen, wie Hest II, S. 59 gesagt ist. Die Familienarchive geben doch gewiß viel genealogisches wie ortsgeschichtliches Material und wenn der Hr. Bearbeiter Regesten mittheilt, so fällt auch für andere Forschungen manches Brauchbare ab.

Der Inhalt der beiden v. Gemmingenschen Hefte ist folgender.
Erstes Hest: Gemmingen-Guttenberg und zwar.

- A. Guttenberg, a) Burg und Gut, mit Neckarmühlbach (vgl. S. 23.) Hüffenhard, Kälbertshausen und Sigelsbach S. 16. b) Die Familie S. 18.

B. Bonfeld S. 33. I. Ortsgeschichte a) politische Verhältnisse ; b) Kirchliches S. 37. II. Familienchronik. a) Das Gut S. 43. mit Dammhof und Eichhäuserhof, Niedersteinacher Hof und Altenberg. b) Die Familie S. 45.

C. Fürfeld S. 51. I. Ortschronik, a) Politisches, b) Kirchliches S. 64. II. Familienchronik a) das Gut u. Schloß S. 73 ; b) die Familie S. 81.

Zweites Heft: Gemmingen. I. Ortschronik, a) Politisches S. 5. b) Kirchliches S. 16. II. Familienchronik a) das Gut und die 3 Schlösser S. 40 ; b) die Familie (wo jedes mal ein übersichtlicher Stammbaum sehr angenehm sein würde.)

Der beste Dank für die Mittheilungen des Hrn. Verfassers wird wohl sein, wenn wir auf seine Arbeit mithelfend eingehen und so mögen denn, obgleich Guttenberg und Gemmingen ausserhalb unseres Vereinsbezirkes liegen, jenseits des Neckars nicht blos (vgl. 1859 S. 129.), sondern auch in Baden, — ein paar weitere Notizen hier Platz finden.

Bei Guttenberg, einst Gudenberg, fragt es sich, ob der Name nicht zusammenhängt mit Wodan, Guodan, Gudan (Gudenstag = Donnerstag, Godesberg u. dgl.) Knüpfen sich keine Sagen an die Burg? Was die Besitzverhältnisse betrifft, so ist der von mir im Jahreshaft 1861 S. 430 berichtigte Irrthum wiederholt, als ob Guttenberg a. Neckar 1330 im Besitz des Reichs oder der Pfalzgräflich-Bayerischen Familie gewesen wäre, von Kaiser Ludwig damals verpfändet an seinen Bruderssohn Pfalzgraf Rudolf. Denn vor- wie nachher besaßen die Herrn von Weinsberg auch diese Burg, welche ohne Zweifel, gleich der ganzen Herrschaft Weinsberg, vorher ein Hohenstaufensches Besitzthum gewesen ist. A. 1323 übergab Conrad v. Weinsberg seinen Söhnen Guttenberg und Neckarsulm für ihrer Mutter Gut; wormsisch Lehen war die Burg ohne Zweifel schon damals. 1352 verpfändete Conrad v. Weinsberg seinen $\frac{1}{2}$ Theil an G. mit Mühlbach u. Hüfelnhard (um 1600 fl.) an Wilhelm v. Waldeck; späterhin war auch ein Eberhard v. Sternenfels im Mitbesitz, da er sich 1377 verpflichtete mit Conrad v. Weinsberg, dem geistlichen Herrn und spätern Erzbischof v. Mainz, einen Burgfrieden zu halten; doch hat auch Fürderer von Waldeck einen Burgfrieden zu Guttenberg 1378 einge-

gangen mit Herrn C. v. W., war also immer noch Mitbesitzer. Zeugen waren: Conrad v. Ebersberg, Horneck v. Hornberg, gef. zu Hochhausen, Fritz v. Sindringen, Hans v. Herbortsheim, Jörg v. Minnenberg jun., Heinrich v. Heinstadt u. Schwicker v. Steinsfeld. 1388 verpflichtete sich Fürderer v. Waldeck gegen Engelhard und Conrad v. Weinsberg treulich zu halten Alles, was sein von ihm beerbter Vetter Wilhelm v. Waldeck a. 1352 gegen Verpfändung und Wiederlösung der Burg G. versprochen hatte. Bürgen: Conrad v. Waldeck, sein Vater, Gerhard u. Eberhard Gabein, Brüder, Conz v. Erenberg. Dem Fürderer selbst haben C. u. C. von Weinsberg 1385 für 900 fl. Gold (Aulehen) eine jährliche Gült von 45 fl. und 90 Malter Korn verschrieben und zun: Unterpand ihren Theil der Beste Gutenberg gegeben, ohne was dem Wolf von Wunnenstein, genannt des glizende Wolf, verschrieben ist, (vgl. 1861, S. 430. Die Urf. 1) ist aus der Zeit v. 1380/90.) nebst Steinsfeld Burg und Dorf, mit ihren Zubehörden. Bürgen: Hr. Conrat v. Rosenberg, Bistum . . . Heinrich v. Bieringen. Soze v. Berlichingen der junger, Sefriet v. Gogsheim u. Heinrich v. Gogsheim Gebrüder, Edelknechte. Conrad v. Weinsberg, der Erzbischof, machte 1391 die Beste Gutenberg von der Waldeck'schen Pfandschaft ledig, der gleißende Wolf dagegen war noch 1395 im Mitbesitz, scheint aber doch sofort abgelöst worden zu sein, weil von diesem Mitbesitz keine Spur mehr zu finden ist. Wohl aber holte schon a. 1397 Engelhard v. Weinsberg den wormsischen Consens ein, Guttenberg auf Wiederlösung verkaufen zu dürfen. Die Hälfte wurde sofort an Reinhard v. Helmstadt verpfändet und die andere Hälfte verschrieb Engelhard seinem Schwiegersohn. Denn a. 1400 reversirte sich Landgraf Johann v. Leuchtenberg, welchem die Beste Guttenberg für 3000 fl. Heimsteuer seiner Frau verschrieben war, gegen Welmprecht v. Helmstadt, Vormünder der Kinder seines gestorbenen Sohns Reinhard v. Helmstadt, welchen die andere Hälfte von Guttenberg verpfändet ist, den Burgfrieden halten zu wollen, gleichwie bisher Engelhard und Conrad v. Weinsberg mit den Herrn von Helmstadt. Diese Pfandschaft ist 1406 abgelöst worden. 1411 wurde Conrad v. Weinsberg vom Bischof zu Worms belehnt, verpfändete aber gleich wieder ein Viertel an Bollmar Lämlein um 2000 fl. und späterhin 1423 Guttenberg sammt vielen andern Gütern an den Pfalzgrafen Otto

zu Mosbach u. dgl. m. Conrad v. Weinsberg, der Reichskammerer war jedoch bald wieder im vollen Besitz und hielt sich öfters in der Burg auf z. B. 1435 (S. 12 steht irrthümlich 1433) und 1438; sein „Gesinde“ daselbst wird 1437 gelegentlich erwähnt. Mit seiner Gemahlin Anna v. Henneberg stiftete er 1459 eine ewige Messe in die Burgkapelle, bald aber drängten neue Geldverlegenheiten wieder zu Verpfändungen und zwar zunächst eines Drittels der Burg mit andern Gütern um 11,000 fl. rh. (?) an Sefrid v. Benningen & ux. Christine v. Nyfern. Verhandlungen über den Verkauf der Burg wurden schon 1441 begonnen mit Diether v. Gemmingen und kamen zum Abschluß mit Hans von Gemmingen, Diethers Sohn, der 1449 Guttenberg sammt Zubehörden um 6000 fl. rh. kaufte und 1452 die Belehnung vom Bisthum Worms empfing. Seitdem ist das Rittergut im Besitz der Freiherrn v. Gemmingen geblieben.

Von Gemmingen sei hier bloß erwähnt, daß das Oberschloß 1370 den Herrn von Hohenlohe zu Lehen aufgetragen wurde II, 40; eine Nachweisung hierüber wäre sehr erwünscht. Wir selber fügen über eine Belehnung a. 1491 Näheres hier ein. Eberhart von Gemmingen empfängt zu Mannlehen von Hohenlohe it. — das Hinterhaus in der Burg zu Gemmingen, darunter der Stall steht und im Vorhof das Backhäuslein und die Scheuer daran bis an das Tenne; it. uff 50 Morgen Acker in den 3 Fluren daselbst, it. 4 Morgen Wiese neben der Kirche, woraus ein Baumgarten gemacht ist; it. 4 Morgen Wiesen und noch ein Wiesstück, 8¹/₂ Morgen Weingarten, it. uff 100 M. Wald, it. ¹/₆ Frucht- und Weinzehnten zu Gemmingen; it. 6 Hofstätten, wovon 2 unbezimmert, deren 3 abgewechselt sind von Herrn Dieterich; it. etliche Gülten zu Gemmingen. Wie lang dauerte dieses Lehensverhältniß? — Die Inschrift der Hostienkapsel S. 24.: P. D. V. G. und C. D. V. G. G. R. ist leicht zu deuten, vgl. S. 72: Pleikard Dietrich v. Gemmingen und Christine Dorothea v. Gemmingen, geb. Göler-Ravensberg.

Hätte der Hr. Verf. sein erstes Heft nur ein wenig später ausgegeben, so würde ihm die 1865 erschienene Oberamtsbeschreibung von Heilbronn für Bonfeld und Fürfeld mancherlei neuen Stoff dargeboten haben. Bonfeld betreffend sei hier bemerkt, daß wirklich eine Reichsministerialenfamilie von Bonfeld im 13ten

Jahrhundert blüthe, aus welcher ein Otto de Bonfeld 1208 u. 13 genannt wird, sein Sohn Otto II. mit Brüdern a. 1230; Marquard 1229, Friedrich 1245. Ein zweiter Marquardus de Bonvelt zeugte 1305, s. Jahreshft 1861 S. 430. Als Erben der Hrn. v. Bonfeld erscheinen die Hrn. v. Helmstadt und zum kleinen Theil — so viel ich weiß — „die Freyen von Dreschlingen“ *) welche besonders am Kirchenwesen zu Bonfeld betheilt waren, weil Dreschlingen und Fürfeld Filialien von Bonfeld gewesen sind; vgl. Beschreibung von Heilbronn S. 270. Von den Hrn. v. Helmstadt verkaufte Pleikard v. Gemmingen-Guttenberg Burg, Borhof und Dorf Bonfeld 1476 um 7150 fl. Schanat, Episc. Wormat. I, 265.

Die Inschriften der 1852 gefundenen Römersteine sind S. 44. nicht ganz richtig angegeben; vgl. D. A. Heilbronn, S. 158 f.

*) Irrig ist jedenfalls die Angabe: Die Burg gehörte den Freien von Dr. und kam später an die von Helmstadt; vgl. z. B. eine Urkunde v. 1445: 1445. Raban v. Helmstadt empfängt von Worms als Mannlehen Burg und Fürhof zu **Bonfeld** und das Dorf mit Gericht und Vogtei daselbst, ausgenommen was die Freyen von Dreschlingen da haben, auch als Lehen von Worms.

Einen Eberhard Brie fand ich zuerst als Zeugen 1319, 1317 de Restenhausen genannt, siehe Gudeni C. Dipl. IV. 1027. Weitere Auskunft geben ein paar Urkunden:

1) 1368. Degenhart Brie ein Edelknecht von Dreschlingen genannt & ux. Greta verkaufen ihre Güter, Gericht u. Vogtei zu Hindernbuch an seinen Better Degenhart v. Wiler, C. R. & ux. Hedwig v. Seglach, um 90 Pfd. Heller.

F. Engelhart v. Meigenfels, Frik Sturmfeder, Conz Blaz v. Steinsfeld.

2) 1371. Dietrich Frey & ux. Anna v. Mellingen vergleichen sich; er bekommt Güter in Bonfeld und Hilsbach, sie — was sie von ihrer Mutter erbte zu Mellingen.

3) 1395: Eberhard Frey von Dreschlingen, Edelknecht, & ux. Adelheit v. Angelach vermachen dem Kloster Schönthal eine Gült auf ihrem Hofe zu Bonvelt; Sig. der Schwager Wilhelm v. Angelach. Als mitbegütert zu Bonfeld erscheint dieser Junker Eberhard Frey gesessen zu Dreschlingen a. 1413 in D. A. Heilbronn S. 270. Frau Anna Frey von Dreschlingen war 1439 Nebtiffin zu Billigheim, vgl. 1867 S. 531. Noch 1445 blühte die Familie, s. oben, dann aber scheinen die Herren von Helmstadt das Ganze erworben zu haben, ehe sie 1476 verkauften.

Irreleitend ist, daß die Besitzungen Niedersteinacher Hof und Altenberg in einer Weise aufgeführt werden S. 45, wobei keineswegs angedeutet wird, daß sie nicht in derselben Gegend, sondern im Oberamte Gerabronn liegen. Wolf Dieterich v. Gemmingen hat dieses Gut mit Regine Barbara v. Crailsheim erheirathet, siehe 1864, S. 421 u. 424.

Fürfeld, (auch Borenfeld, Förhenfeld S. 54.) wird S. 33 etymologisch erklärt als Forchenfeld. Uns ist am häufigsten die Schreibweise Furenfeld, Furhenfeld u. dgl. begegnet und wir glauben auch nicht, daß aus einem Föhren oder Forchenfeld — Fürfeld geworden wäre; es liegt nahe an Furch, Furche zu denken. Vielleicht ist auf einem noch von der Römer Zeiten her von Furchen durchzogenen Felde das spätere Furchenfeld gegründet worden.

Es gab einst ritterliche Herrn von Fürfeld, ihrem Siegel zufolge (mit den drei Ringen \circ gestellt) eine Nebenlinie der Hrn. von Neipperg und Böckingen. Ein Conrad v. Fürfeld empfing (a. inc.) das Dorf und 2 Theile des Zehnten zu Bellingen (Böllinger Hof, DA. Heilbronn S. 324 ff.) Ein Rafan v. Furhenfeld lebte 1356. Rafan v. F. mit 2 Söhnen, Dietrich u. Wilhelm verkaufte ein Drittel des Böllinger Hofes. Raban (jun.) v. F. verkauft 1381 den Myrern in Heilbronn seinen Theil am Böllinger Hof; Jägers Heilbronn I, 210. 1389 Raffan v. F. erhält als öttingensches Lehen Güter zu Sulzfeld im Reichgau, welche Agnes v. Lindenfels vorher gehabt; Mone XV, 320 f. A. 1408 erwirbt Wyprecht v. F. Güter zu Bönningheim s. Klunzingers Zaber-gäu IV, 136. Im Besitz von Fürfeld folgten die Hrn. v. Helmstadt, und zwar wurde 1427 Peter v. Helmstadt, Rabens Sohn, von Worms damit belehnt, Schannat Episc. Wormat I, 271. Dieser Peter von H. heißt 1431 „zu Fürenfeld geseffen“ u. 1438 „zu Furhenfelt.“ Reinhard's v. Helmstadt (z. B. 1493 zu Fürfeld geseffen) Söhne Sebastian und Burkard verkauften 1516 Burg, Stadt und Mark F. an Dieterich, Wolf und Philipp v. Gemmingen um — 40,000 fl. sagt die DA.-Beschreibung S. 296., 11,500 fl. sagt Hest I, S. 53. Wer löst diese bedeutende Differenz?

Einstweilen wünschen wir, daß recht bald wieder ein Hest erscheinen möge.

Das zweite Werkchen, die Chronik von Borberg u. s. w. berührt uns nicht unmittelbar, sofern es sich um badensche Orte, um das ehemalige pfälzische Amt Borberg handelt. Doch hat unser histor. Verein gleich von Anfang auch die Grenzorte ausdrücklich beigezogen, indem ja die heutigen Grenzlinien manchmal ältere Verbände durchschneiden. Ebendeshwegen hat Ottmar Schönhuth im Jahreshefte 1856 „Bocksberg und den Schüpfergrund“ eingehend behandelt, ein Aufsatz, welcher eine Hauptquelle für den neuen Bearbeiter gewesen ist. Nun verdankte zwar D. Sch. mir selber einige Berichtigungen seiner frühern Ansichten, z. B. den Nachweis, daß Heinrichs v. Bocksberg Schwester vermählt war mit Wolfred v. Krautheim, während er geglaubt hatte „die Dynasten von Borberg u. von Crutheim waren zuverlässig in den ältesten Zeiten ein und dasselbe Geschlecht;“ Crutheim sammt Umgebungen, von D. Schönhuth. 1846. S. 5. Es wäre aber noch immer so mancherlei zu berichtigen und zu vervollständigen, daß ich versuchen muß, selber einmal die Herrn v. Bocksberg und von Crutheim eingehender zu behandeln, wozu mir reiche Materialien zu Gebot stehn.

Hier will ich bemerken 1) die Urkunden im Comburger Schenkungsbuch (W. U. B. I, 405), worin Guta v. Bochesberg, Wtw. Conrads v. B. genannt wird, ist keineswegs aus den Jahren 1079—1108. Es zeugen darin Conradus de Pfuciche, der 1156—1171 in Urkunden genannt wird, und Fridrich v. Bilriet, der 1155—66 in Urkunden erscheint. Wir müssen also jene Urkunde ohne Datum für jünger halten und in die Zeit um 1160 versetzen.

Der Verfasser des Schenkungsbuchs mag sie immerhin für älter angesehen haben, das Zusammentreffen der beiden Zeugen beurfundet doch hinreichend den richtigen Zeitpunkt.

2) Heinrich von Bocksberg hatte 2 Frauen, aber allen Spuren zufolge keine Kinder, weßwegen seine Neffen ihn beerbten. Namentlich blühte Graf Poppo II. von Wertheim 1217—1238 und seine Gemahlin Mechtild mußte ihrem Lebensalter nach Heinrichs Schwester etwa gewesen sein, nicht Tochter; doch man weiß nichts von ihrer Abstammung, vgl. Aschbach.

3) Der angebliche Sohn — Heinrich II. v. Borberg gehört anderswo hin, denn es ist wohl zu bedenken, daß es verschiedene Orte und Burgen des Namens Bocksberg gab und zwar saß zu

B
 Borberg in Schwaben, an der Zusam, in der Nähe v. Wertingen, a. v. Boocky
 ein edles Geschlecht. Dahin gehört ein Adalbero de Pocheberg
 1129, (Nied I, 186), Ruotperht de Bochesberch 1136 (Nied I,
 199.) Adalbero et frater ejus Rutwertus de Pochesperc; (Orig.
 guelph. II, 554.) Adelber II. de Boccesberc 1157 (Nied I, 228.)
 Adelbero de Pocchesberch (Quellen zur deutschen und Bayerischen
 Geschichte I, 270.) Im 13ten Jahrhundert erscheinen die Bor-
 namen Ulrich und Heinrich; Ulrichus de Bokkesberch schenkte
 wiederholt dem Kloster Kaisersheim, z. B. 1254. 64. 65. u. zeugte
 1257 (in einer gräfl. Dillingenschen Urkde.) u. 1270. Henricus
 aber de Pokkesperc, homo libere conditionis schenkte dem Kloster
 Ahausen a. d. Wörniz einen Hof in Westheim (an der Schmutter.)
 act. in Donaawörth. Nach Ries wie es war und ist II, 46 f.
 resignirten 1236 die edeln Herrn Heinrich und Ulrich v. B. dem
 Bischof von Augsburg eine Mühle zu Truisheim im Burgau.
 Wiederum ein Ulrich v. Borberg kommt 1315—17 in augsbürger b.
 Urkunden vor und etwas später Heinrich Marschall v. Borberg - Marschall
 1320. 1334 u. f. w. — Dahin müssen wir den Johanniter von v. Donerup
 Borberg weisen; daß ihn Gotfried v. Hohenlohe avunculus nennt,
 ist eine oft und viel gebrauchte Höflichkeitsformel. Nach 2 Urkun-
 den des Königs Richard dt. Boppard u. Schlettstadt am 3. Sept.
 u. 5. Nov. 1262 war Heinrich v. Borberg schon damals Johan-
 niter-Ordensmeister (Böhmer;) 1274 heißt er, dt. Gelnhausen
 23. Merz, (Hessisches Urkundenbuch) fr. Henricus de Bokkesperch,
 magister hospitalis Sti Johannis per Alemaniam und ebenso 1278
 bei Hanselmann I, 423.

Von den Johannitercommenthuren zu Boockberg ist uns be-
 gegnet: Bruder Bertold v. Henneberg der jung (vgl. 1321, Reg.
 b. VI, 38.) Commenthur zu Würzburg, Borberg und Bybelrieth
 1329; Reg. boic. VI, 302; Engelhart v. Berlichingen 1362,
 Reg. b. IX, 56.

4) Der Baustyl der wölchinger Kirche heißt heutzutage nicht
 mehr byzantinisch, S. 47, sondern romanisch.

Der Corrector wäre auf mancherlei Druckfehler aufmerksam
 zu machen, z. B. S. 5: Hügelland und Rosenberg, S. 7: actus
 parochiales, S. 9: nieder anschlug und das Amt von Würzburg
 eingelöst; S. 16 Fries statt Fins u. dgl. m. Ist S. 48 die

Inchrift richtig D U J? post festum omnium sanctorum, wie es wohl heißen sollte.

H. Bauer.

3. Ueber das römische Ansiedlungs- und Befestigungswesen im Allgemeinen, sowie über den Ursprung der Städte u. Burgen und die Einführung des Christenthums im südwestlichen Deutschland. Mit 2 Karten. Von Joh. Better. Karlsruhe im Verlag der Braunschen Hofbuchhandlung 1868. (2 fl. 24.)

Freudig begrüßte ich dieses Buch beim Erblicken des Titels, bald aber legte ich es enttäuscht zur Seite, denn — so ferne ich mich auch von „stolzer Absprechung oder gar Leidenschaftlichkeit“ weiß, von allen Resultaten meiner Studien, Anschauungen und Reflexionen aus kann ich doch diesem Werke nur einen absprechenden Tadel entgegensetzen. Der Hr. Verfasser will die Römischen Forschungen abschließen und in sich selbst gewisse Resultate gewinnen, indem er den Plan, das System nachweist, nach welchem die Römer ihre Besitzungen in unsern Gegenden befestigten. Da sie nun seiner Ansicht zufolge alle wichtigen Punkte durch Befestigungen sicherten, alle Thalöffnungen und Seitenthäler, alle Straßenkreuzungen, jeden Uebergang über ein Flüsschen u. dgl. durch größere oder kleinere Werke befestigten, so wirds leicht, eine Karte herzustellen, welche mit Römischen Befestigungen übersät ist. Es sind auf der Karte angegeben 1) Städte und Hauptkriegsplätze, 2) castra, Lager, in 3 Abstufungen, 3) Castelle und Warten in 2 Abstufungen, 4) Hochwarten. Dazu kommen 5) Römische Verschanzungen, 6) Heerstraßen in 3 Abstufungen, 7) sonstige bedeutende Verbindungswege, 8) Wasserleitungen. Das alles wäre recht schön und interessant, wenn nicht eine Kleinigkeit fehlen würde, der Beweis! Geben schon die Straßen der Paulus'schen archäologischen Karte manchem Bedenken Raum; so fehlt vollends bei Hrn. Better aller Nachweis und ich meine noch heute (wie im Jahres-